

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Kommunalunternehmens azv Südholstein - Anstalt des öffentlichen Rechts des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (Schmutzwassergebührensatzung) - vom 17.06.2015

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat des azv Südholstein vom 10.02.2016 unter Zustimmung der Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverband Pinneberg vom 18.07.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Besondere Bestimmungen pro Verbandsmitglied

Anlage 8: Bestimmungen für die Gemeinde Helgoland

§ 1 Grundgebührenmaßstab - erhält folgende Fassung:
Keine Festsetzung

§ 4 Gebührensatz Grundgebühr - erhält folgende Fassung:
Keine Festsetzung

§ 5 Gebührensatz Zusatzgebühr - erhält folgende Fassung:
Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Helgoland beträgt 3,50 €/m³.

Artikel II

§ 14 Inkrafttreten:

Die Regelungen zu den besonderen Bestimmungen Anlage 5: Gemeinde Helgoland tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Hetlingen, 10.02.2016

gez. Der Vorstand